

# Sächsische Schulzeitung.

Eigenthum des Sächsischen Pestalozzivereins.

Verantwortliche Redaction:

Die Vorstandsmitglieder Berthelt, Heger, Jäkel, Krumbholz, Lanský, Petermann in Dresden.

Wöchentlich 1 Nummer von 1 Bogen. Preis: Vierteljährlich 1/2 Thlr. Literarische Anzeigen: Die gespaltene Zeile oder deren Raum 2 Ngr. Literarische Beilagen: 1 1/2 Thlr. Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Zusendungen werden entweder durch Post oder auf dem Wege des Buchhandels durch Julius Klinckschardt in Leipzig erbeten.

## Die zehnte allgemeine sächsische Lehrerversammlung in Bautzen am 30. September, 1. und 2. October 1860.

### Erste Hauptversammlung.

Montag, den 1. October.

### Das Strafrecht des Lehrers.

(Fortsetzung.)

Director Braun aus Kleinstruppen: Mein verehrter Freund, der Director Vogel, hat im Ganzen mir nicht widersprochen und ist nicht entgegengesetzter Ansicht von mir, hat aber allerdings in seinen weiteren Ausführungen Voraussetzungen eintreten lassen, die als solche nur gelten können, z. B. die Voraussetzung, daß mein Freund meint, der Lehrer werde nur strafen nach seinem Gewissen und wie er es vor Gott verantworten kann. Das soll er. Aber fragen wir uns doch selbst, die wir im praktischen Leben stehen, ob dies immer der Fall ist. Ein lebhafter Knabe z. B. tritt dem Lehrer entgegen mit geistiger Kraft. Der Lehrer versteht falsch und schlägt zu. Hier ist ein Fall, den zu beachten wir uns zur Aufgabe bei unserer Discussion stellen müssen.

Director Dr. Vogel aus Leipzig: Ein Lehrer soll stets strafen mit Bewußtsein dessen, was er thut. In eine Casuistik mich einzulassen, dazu könnte ich mich nicht verstehen. Wie schon der Herr Dr. Klee ganz recht gesagt hat, verlieren wir uns dann ins Unendliche, wenn wir von einzelnen Fällen reden. Ich wollte nichts anderes thun, als dem Referenten entgegentreten, daß ich behaupte: Der Lehrer muß nicht beschränkt werden im Strafen durch das äußere Gesetz, sondern durch das innere Gesetz, durch das Gefühl seiner Priesterwürde. Dazu aber sich heranzubilden, das in sich zum klaren Bewußtsein und Ausdruck zu bringen, halte ich für die heiligste Aufgabe eines Lehrerlebens, und ich möchte in jedem meiner Collegen einen solchen erkennen, der an dieser Arbeit das Seine thut.

Director Petermann aus Dresden: Wir sind durch die jetzige Discussion mitten in ein reiches Material geführt worden. Ich bin überzeugt, wenn wir die einzelnen Punkte, welche die Discussion bis jetzt berührt hat, besprechen wollen, so wird sich dieselbe stundenlang hinziehen. Wir haben reiche Erfahrungen und Ansichten gehört, gegen welche doch auch Einiges aufzubringen wäre. Es fragt sich, ob darauf eingegangen werden kann. Ich komme deshalb darauf zurück, erst festzusetzen, ob über die Strafe überhaupt gesprochen werden soll, oder ob der Ansicht des Herrn R. Klee zu folgen sei, daß wir nur auf den letzten Punkt eingehen. Es wäre zu wünschen, daß der Herr R. Klee einen bestimmten

Antrag stellte. Und wenn er es nicht thut, so würde es von mir geschehen.

Director Schmidt aus Borna: Ich bin nicht willens, auf eine Casuistik einzugehen in Bezug auf einzelne Vorkommnisse und ihre Strafbarkeit. Wir haben auch zu bedeutende Sprecher gehört über das Disciplinaramt des Lehrers und wir können ihnen nur dankbar sein. Aber lediglich im Interesse der Wahrheit wollte ich auf die ganz kleine und so einfache und uns logisch nahe gelegte und fast gezwungene Bemerkung des Referenten: das „und“ mit „oder“ zu vertauschen, aufmerksam machen. Ich will mich nicht darauf einlassen, ob man dafür wirklich ist, daß die Strafenscala innegehalten werden soll, was ich für unmöglich halte, weil dabei ein Punkt steht, welcher heißt: „öffentlicher Tadel des zu bestrafenden Kindes bei der Schulprüfung“, die in vielen Schulen nur alljährlich ist, so daß also möglicherweise Punkt 9 oder 10 des Gesetzes, das letzte Strafmittel, auf ein Jahr vertagt werden müßte. Das ist durch die Praxis bewiesen, daß dieser letzte Punkt für den Lehrer wichtig ist. Halten Sie mich nicht für Einen, der aus besonderen Gründen ein Freund dieses letzten Punktes wäre. Ich habe allerdings nur eine 23 jährige Praxis hinter mir, habe aber in dieser Beziehung persönlich gar keine Klage gehabt. Aber das erwähne ich, die Schulpraxis bestätigt es, daß das de facto vorkommt. Und wenn wir etwas dafür thun wollen, daß das Wörtchen „und“ mit „oder“ vertauscht würde, so kann ich nur dafür sein, daß es geschieht. Uebri gens will ich aber die Gelegenheit ergreifen, dem Referenten zu danken für seinen wirklich außerordentlich gründlichen, bedachten, gemäßigten und so ganz und gar im Interesse unsers Standes gehaltenen Vortrag.

Beifall.

R. Dr. Klee aus Dresden: Ich habe gleich von Anfang herein erwartet, was sich auch gezeigt hat: Wenn wir über die allgemeinen Dinge, die hier in Frage sind, reden wollen, so können wir sehr viel reden, so Gutes wir auch zu hören bekommen. Wir haben von Begründung des Strafrechts gesprochen. Es ist wahr: der Lehrer muß strafen, denn zur Erziehung gehört auch die Zucht. Ebenso richtig ist es auch, daß er bei dieser Zucht die größte Zucht bei sich selbst anwenden muß, er muß so selten wie möglich strafen. Aber es können Umstände vorkommen, wo die Strafe eine häufige werden muß. Dann ist über die Zweckmäßigkeit der Strafen gesprochen worden. Da ist ebenso unendlich viel zu sagen, daß die Strafen ganz verschieden sein müssen nach den Kindern, nach den Ständen, denen sie angehören, nach gewissen Lebensgewohnheiten, in denen sie existiren, so daß darüber eine ganz unendliche Debatte geführt werden könnte. Die allerverschiedensten Ansichten